

HIRSCHTHALER

GEMEINDENACHRICHTEN



Nr. 179 Dezember 2024

www.hirschthal.ch

Gesamterneuerungswahlen auf Gemeindeebene für die Amtsperiode 2026/2029

Die aktuelle Amtsperiode der Behörden und Kommissionen auf Gemeindeebene läuft am 31. Dezember 2025 ab, und es stehen im kommenden Jahr Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026/2029 an.

Folgende Behörden sowie Kommissionen mit eigener Entscheidungsbefugnis sind für die neue Amtsperiode 2026/2029 zu wählen:

Gemeinderat, Gemeindeammann, Vizeammann, Finanzkommission, Steuerkommission, Wahlbüro.

Der Gemeinderat hat die Termine der Gesamterneuerungswahlen in der Gemeinde Hirschthal – in Koordination mit den Blanko-Abstimmungsterminen des Bundes – wie folgt festgelegt:

1. Wahlgang: 28. September 2025
2. Wahlgang: 30. November 2025

Mitglieder von Behörden und Kommissionen mit eigener Entscheidungsbefugnis werden gebeten, dem Gemeinderat und ihrer Ortspartei bis am **28. Februar 2025** schriftlich mitzuteilen, ob eine Kandidatur für die Amtsperiode 2026/2029 in Betracht gezogen wird oder nicht.

Mitglieder von beratenden Kommissionen und Funktionäre der Gemeinde, welche der Wahl durch den Gemeinderat unterstehen, werden ebenfalls gebeten, dem Gemeinderat bis am **28. Februar 2025** schriftlich mitzuteilen, ob sie ihr Amt in der Amtsperiode 2026/2029 weiterhin ausüben möchten oder nicht.

Nachfolgeplanung im Gemeinderat

Im Hinblick auf eine geordnete Nachfolgeplanung haben Gemeindeammann Irene Bärtschi, Vizeammann Jost Waldspühl, Gemeinderat Uwe Essinger sowie Gemeinderätin Livia Hofmeier bekannt gegeben, dass sie für die neue Amtsperiode 2026/2029 wiederum kandidieren werden.

Gemeinderat Markus Goldenberger, welcher dem Gemeinderat seit dem 1. Januar 2010 angehört, wird – wie von ihm schon länger angekündigt – für die neue Amtsperiode leider nicht mehr kandidieren.

Durchführung der Grüngutabfuhr ab 1. Januar 2025

Nach Abschluss des Submissionsverfahrens hat der Gemeinderat die Siegrist Transporte AG, Oberentfelden, mit der Durchführung der Grüngutabfuhr ab 1. Januar 2025 beauftragt.

Ab diesem Zeitpunkt wird das Grüngut, das in Hirschthal gesammelt wird, in die Biogasanlage der Green Power Aarau AG nach Aarau überführt.

Zusammen mit dem Abfallkalender 2025 wird der Bevölkerung ein **Flyer «Was ist Bioabfall – und was nicht?»** zugestellt, welcher darüber Auskunft gibt, welche Bioabfälle der Grüngutabfuhr künftig mitgegeben werden dürfen. Im Vergleich zu heute können ab dem 1. Januar 2025 zusätzlich auch Fleisch, Fisch, Backwaren und Speisereste sowie Neophyten (gemäss Vorgabe des Kantons) über die Grüngutabfuhr entsorgt werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und der Gemeindedienste über Weihnachten / Neujahr

Die Büros der Gemeindeverwaltung sowie die Dienste des Gemeindebauamtes und der Hauswartung bleiben über den kommenden Jahreswechsel **durchgehend geschlossen**

vom **Dienstag, 24. Dez. 2024, 11.30 Uhr**,
bis **Montag, 6. Januar 2025, 08.00 Uhr**.

Pikettdienst des Bestattungsamtes bei Todesfällen:

Darüber gibt der automatische Anrufbeantworter unter Tel. 062 739 20 50 Auskunft.

Die Liste der Bestattungsunternehmen im Kanton Aargau ist unter «Kanton Aargau/Bestattungen/Liste der Aargauer Bestattungsunternehmen» zu finden.

Weihnachtsbaumverkauf / Brennholzbestellung

Der diesjährige Verkauf der Weihnachtsbäume erfolgt am:

Samstag, 21. Dezember 2024 von 10.00 bis 11.00 Uhr

beim Bauamt an der Talstr. 13.



Brennholz kann neu direkt über die Homepage des Forstbetriebs Suhrental-Ruedertal unter <https://fbsr.ch/dienstleistungen/> bestellt werden.

Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal

Personendaten dürfen nur mit Zustimmung der Betroffenen publiziert werden. Daher sind die nachstehenden Listen allenfalls nicht vollständig.

Todesfall

09.10.2024 Lüscher Hansrudolf,
Altersheim Muhen

Gratulationen an über 80-jährige

20.12.1943 Huber Hans, Hauptstrasse 31
24.12.1943 Ott Herbert, Rebhalde 20
04.01.1941 Dietiker Jakob, Lenzweg 1
08.01.1934 Fankhauser Fritz, Talstrasse 32
10.01.1934 Peyer Erika, Hauptstrasse 38
12.01.1943 Vogel Laura, Hauptstrasse 38
15.01.1943 Baumann Helene,
Zelgliackerstr. 50
16.01.1944 Blank Anita, Steinacker 16
17.01.1927 Gall Hans, Talstrasse 62
17.01.1939 Morgenthaler Ruth, Hauptstr. 2
17.01.1944 Maurer Ulrich, Eggstrasse 1
20.01.1940 Hintermann Dora, Talstrasse 74
20.01.1943 Schoch Peter, Obere Rainstr. 10
21.01.1945 Meyer Käthi, Zelgliackerstr. 2
30.01.1944 Stauber Hans Rudolf, Talstrasse 54
02.02.1927 Zingrich Rita, Altersheim Muhen
04.02.1942 Territo Cosma, Talstrasse 6a
25.02.1939 Plüss Anna, Lindengasse 3b
07.03.1943 Wehrli Elisabeth, Trottingasse 11
18.02.1944 Rösch Hans, Eggstrasse 11
03.03.1945 Knaus Peter, Lindenplatz 4
10.03.1944 Krebs Astrid, Blumenweg 5

Termine



Mi 11.12. Chlaushock Landfrauenverein
Do 12.12. Mütter- und Väterberatung
So 15.12. Gottesdienst
Mi 18.12. Weihnachts-Seniorenmittagstisch
Sa 21.12. Weihnachtsferien bis 05.01.
Fr 24.12. Nutzungssperre MZH bis 05.01.
Mi 08.01. Zwärge-Träff, Hirschthal-Aktiv!
Do 09.01. Mütter- und Väterberatung
So 12.01. Winterausmarsch, Männerriege
Mi 15.01. Seniorenmittagstisch / Spitex-Beratung
Sa 25.01. Sportferien bis 11.02.
Mo 27.01. Sprechstunde, Gemeindeammann
Sa 01.02. Nutzungssperre bis 09.02.
Di 04.02. Vereinskochen, Steinacker-Chuchi
So 09.02. Gottesdienst
So 09.02. Abstimmungen
Mi 12.02. Papiersammlung
Mi 12.02. Zwärge-Träff, Hirschthal-Aktiv!
Do 13.02. Mütter- und Väterberatung
Fr 14.02. 90. Generalversammlung, NVVH

- Mi 19.02. Seniorenmittagstisch / Spitex-Beratung
Fr 21.02. GV, Männerriege
Mo 24.02. Sprechstunde, Gemeindeammann
Do 27.02. GV, DTV Hirschthal
Mo 03.03. Lotto für Senior*innen, Hirschthal-Aktiv!
Di 04.03. Vereinskochen, Steinacker-Chuchi
Mi 05.03. Zwärge-Träff, Hirschthal-Aktiv!
Do 06.03. GV, SVP Hirschthal

Auf der Gemeindehomepage werden Veranstaltungen laufend publiziert.

Neuigkeiten aus der Primarschule

Die Primarschule Hirschthal mit ihren gut 135 SchülerInnen gilt als eine kleine Schule. Die Kinder werden in 2 Kindergarten- und 6 Primarschulabteilungen von Klassen- und Fachlehrkräften unterrichtet. Die Oberstufe (Zyklus 3) besuchen die Kinder an der Schule Schöftland. Die Schule Hirschthal wird mit Blockzeiten geführt. Das heisst, dass alle Kinder von Montag bis Freitag jeweils morgens vier Lektionen unterrichtet werden. Unsere Schule ist ein Ort der Begegnung, des Zusammenlebens, des Lehrens und Lernens. Im und um das Schulhaus sollen sich alle Beteiligten wohl und verstanden fühlen. Der neue Aargauer Lehrplan Volksschule baut auf Bewährtem auf und berücksichtigt neue Entwicklungen. Er schafft die Grundlage für zeitgemässes schulisches Lernen. Ziel ist die optimale Förderung der SchülerInnen. Im neuen Aargauer Lehrplan sind die 11 Schuljahre in drei Zyklen aufgeteilt (1. Zyklus: Kindergarten bis und mit 2. Klasse, 2. Zyklus: 3. bis und mit 6. Klasse, 3. Zyklus: 7. bis und mit 9. Klasse). Im Lehrplan wird aufgezeigt, was die SchülerInnen in der Schule lernen. Dies wird in Form von Kompetenzen beschrieben.

Die Schulleiterin Rebekka Glanzmann ist aktuell mit einem Pensum von 60% angestellt. Sie wird unterstützt durch die Schulverwalterin Debora Ruch, welche an drei Halbtagen pro Woche vor Ort ist.

Elternrat

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Elternrat an seiner ersten Sitzung nach den Herbstferien seine Arbeit aufgenommen hat

und gemäss Leitfaden an mindestens vier protokollierten Sitzungen pro Schuljahr tagen wird.

Folgende Personen arbeiten im Elternrat mit:

Kindergarten Dschungel: Petra Lang und Christoph Hürlimann

Kindergarten Wunderland: Cindy Probst und Enis Musanovic

1. Klasse: Cécile Hauri und Doris Scheidegger
2. Klasse: Sarah Buchser und Martin Wildi
3. Klasse: Bettina Hofmeier und Idriz Morina
4. Klasse: Alessandra Kraft und Susanne Müller
5. Klasse: Nicole Woodtli und Nicole Weyeneth
6. Klasse: Corinne Borner und Patrick Hauri

Der daraus entstandene Vorstand besteht aus den folgenden Personen: Cindy Probst, Cécile Hauri, Martin Wildi, Bettina Hofmeier und Enis Musanovic.

Haben Sie Fragen zum Elternrat?

Schreiben Sie eine Mail an:

elternrat@schule-hirschthal.ch oder kontaktieren Sie Rebekka Glanzmann, Schulleitung.

Prämienverbilligung Krankenkasse / Vorgehen

Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligung bei der Krankenversicherung, wenn sie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. **Der Antrag für das Jahr 2025 muss bis 31.12.2024 gestellt werden, danach ist der Anspruch verwirkt.**

Die SVA hat den Anspruchsberechtigten den Code für den Antrag zur Prämienverbilligung 2025 zugestellt. Falls Sie keinen Code erhalten haben, aber der Ansicht sind, dass Sie Anspruch hätten, können Sie diesen Code ab sofort über die Homepage der SVA über den Link <https://www.sva-ag.ch/pv> beantragen. Nach Erhalt des Codes kann der Antrag umgehend online unter dem gleichen Link gestellt werden.

Veränderungen (Mutationen wie Heirat, Scheidung, Einkommensänderungen, Geburten etc.) müssen direkt der SVA Aargau gemeldet werden. Die Meldung erfolgt online über den Link: <https://www.sva-ag.ch/aenderungsantrag>

Dorfladen Der Treffpunkt in Hirschthal

Bestellen Sie bei uns für Ihre Festtage:

- Fleischfondue, diverse Fleischware aus der Sandi Metzg
- Fleisch / Käseplatten
- Party-Brote
- Gemüse-Dip
- diverse Torten und Desserts von der Bäckerei Rösli

Geschenkideen:

- Einkaufsgutscheine
- Geschenkkörbe
- Diverse Praliné Geschenkpackungen

Delikatessen & Spezialitäten:

- Risotto
- Verschiedene Essig und Olivenöl
- Rapsöl / diverse Mehl vom Reidermoos

Die originelle Geschenkidee

Hirschthaler Grüessli

Wir sind am Dienstag, 24.12.2024 und 31.12.2024 von 6.00 bis 15.00 Uhr durchgehend für Sie da. Mittwoch, 25.12.2024 und 01.01.2025 sowie Donnerstag, 26.12.2024 und 02.01.2025 ist der Dorfladen geschlossen.

Detailinformationen im Laden erhältlich.

Ihr Treffpunkt Hirschthal

Andrea Röthlin-Kern mit Team
Telefon 062 721 71 01



Dank an die Bevölkerung

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal danken der Bevölkerung für das im laufenden Jahr gewährte Vertrauen und die Unterstützung. Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe Festtage und im Jahr 2025 alles Gute, Glück und Gesundheit.

Behinderung der Schneeräumung durch parkierte Fahrzeuge

Fahrzeuge, die auf öffentlichen Strassen und Plätzen parkiert werden, stören die Winterdienstarbeiten (Pfaden, Salzen). Sie können durch Schneepflüge oder andere Winterdienstgeräte beschädigt werden. Allfällige Schäden, welche durch solche Kollisionen entstehen, sind von der Person, die das Fahrzeug hält, selbst zu tragen. Art. 20 der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln (VRV) vom 13. November 1962 bestimmt, dass Fahrzeuge von öffentlichen Strassen und Parkplätzen zu entfernen sind, wenn sie eine bevorstehende Schneeräumung behindern können. Um Sachschäden zu vermeiden, pfadet das Bauamt nur an Orten, wo kein Risiko besteht. Strassen, welche wegen abgestellter Fahrzeuge ungepflügt bleiben, werden erst behandelt, wenn es die Umstände erlauben. Es ist deshalb von Vorteil, wenn das private Motorfahrzeug rechtzeitig auf privatem Grund und Boden abgestellt wird.

Redaktionsschluss / Nächste Ausgabe



Die nächste Ausgabe der Hirschthaler Gemeindepresse erscheint

Anfang März 2025

Falls Sie etwas zu unserer nächsten Ausgabe beitragen möchten, sind wir dankbar, wenn Sie Ihre Beiträge bis **spätestens 20. Februar 2025** bei der Gemeindekanzlei Hirschthal, Trotten-gasse 2, 5042 Hirschthal, Telefon 062 739 20 50 einreichen oder wenn möglich per E-Mail an info@hirschthal.ch senden.

